



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 23.08.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 15:01 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Vertretung für Herrn Heym
	Teilnahme bis 16:30
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr.med. Detlef Wend	Volt/MitBürger
Tim Kehr wieder	Fraktion FDP/(FW) Vertretung für Herrn Silbersack

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Silbersack	Fraktion FDP/FW

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

TOP 6.6

Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023
Vorlage: VII/2024/07256

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.2

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.4

Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Entwicklung eines autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

nicht öffentlicher Teil

TOP 12.6.1

Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG VII/2024/07170
Vorlage: VIII/2024/00211

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **im Fachausschuss zurückgezogen**

Herr Bürgermeister Geier machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im öffentlichen teil aufmerksam:

TOP 6.2

Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung

Vorlage: VIII/2024/00048

- **hierzu liegen zwei ÄA vor**
- **Behandlung unter TOP 6.2.1 und 6.2.2**

TOP 6.2.1

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum "Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048" VIII/2024/00214

Vorlage: VIII/2024/00223

- **hierzu liegt ein ÄA vor**
- **Behandlung unter TOP 6.2.1.1**

TOP 6.4

Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2024/00087

- **hierzu liegt ein ÄA vor**
- **Behandlung unter TOP 6.4.1**
- **Gemeinsame Behandlung mit TOP 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats**

TOP 6.5

Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe

Vorlage: VIII/2024/00015

- **hierzu liegt ein ÄA vor Behandlung unter TOP 6.5.1**
- **ÄA wurde durch die Vw übernommen, ÄA kann zurückgezogen werden**

TOP 7.3

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats

Vorlage: VIII/2024/00109

- **Änderung des Beschlussvorschlags**

nicht öffentlicher Teil

TOP 12.6

Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige e.G.

- **hierzu liegt ein ÄA der AfD-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 12.6.1**

Frau Ranft erklärte das die Tagesordnungspunkte 6.3 und 7.4 in einer ersten Lesung stattfindet.

Herr Raue erklärte im Namen seiner Fraktion den TOP 7.1 für erledigt.

- 6.5. Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe
Vorlage: VIII/2024/00015
- 6.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe; BV
VII/2024/00015
Vorlage: VIII/2024/00197
- 6.6. Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV
Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ –
Projektauftrag 2023
Vorlage: VII/2024/07256 **ABGESETZT**
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen
im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953 **ERLEDIGT**
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles
Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236 **ABGESETZT**
- 7.4. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Entwicklung eines
autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187 **ABGESETZT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: VII/2024/07290
- 8.2. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur
Mitnahme von Abfall
Vorlage: VII/2024/07291
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 12.06.2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Entscheidung über einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand
Vorlage: VIII/2024/00100
- 12.2. Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten im Dienstleistungszentrum Integration
und Demokratie
Vorlage: VIII/2024/00093

- 12.3. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiter Vergabe im Fachbereich Recht
Vorlage: VII/2024/07360
- 12.4. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Verkehrsplaner Stadtbahn im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00032
- 12.5. Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Richtlinie über eine Arbeitsmarktzulage der VKA im feuerwehrtechnischen Dienst
Vorlage: VIII/2024/00082
- 12.6. Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG
Vorlage: VII/2024/07170
- 12.6.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Neuregelung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Peißnitzhaus e. V. und der Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige eG VII/2024/07170
Vorlage: VIII/2024/00211
- ABGESETZT**
- 12.7. Einstellung einer Betriebsärztin im Fachbereich Gesundheit
Vorlage: VIII/2024/00115
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Geier eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Fördermitteln

Fragesteller 1 bezog sich auf verschiedene Fördermittel für politische Aktivitäten, unter anderem Hallianz für Vielfalt und fragte, ob sich die Verwaltung vorstellen kann in künftigen Haushalten ein Produkt einzubringen, das solche politischen Aktivitäten unterstützt.

Herr Paulsen erklärte, dass sich die Verwaltung dies nicht vorstellen kann. Er verwies darauf, dass Fördermittel und auch die Rahmenbedingungen für die Hallianz für Vielfalt vom Bund getragen werden.

Fragesteller 1 ergänzte, dass für Hallianz für Vielfalt mindestens 10.000 Euro städtische Mittel verwendet wurden und bezog sich dabei auf eine Finanzierung für eine Veranstaltung bezüglich der Ausländerbehörde, bei der die Verwaltung beteiligt ist.

Herr Paulsen verwies darauf, dass es sich um ein Bundesprogramm handelt und der Bund entscheidet, wofür Mittel verwendet werden können.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Deutschland Tour 2025

Fragesteller 2 bezog sich auf die Beschlussvorlage zur Deutschland Tour und fragte, wie die Stadt die benötigten 100.000 Euro finanzieren wird.

Herr Stimpel erklärte, dass die Deckung über den Gesamthaushalt und nicht über die Sportförderung erfolgt.

Fragesteller 2 fragte, wer für die Mehrkosten aufkommt, wenn die tatsächlichen Kosten überschritten werden.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass im Finanzausschuss sehr ausführlich diskutiert wurde, dass man die avisierte Sponsoringsumme von 50.000 Euro erreichen wird.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Deutschland Tour 2025

Fragesteller 3 sprach sich für die Deutschland Tour in Halle aus und fragte, wie die Stadt den Bedenken der Stadträte bezüglich der Deutschland Tour begegnen möchte.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Diskussionen und Beiträge im Finanzausschuss, wo die Stadt bereits zahlreiche Informationen und Antworten geben konnte. Er erklärte erneut, dass es nie Ansinnen war, auf Gelder zuzugreifen, die für die Förderung der Vereine vorgesehen sind und sagte, dass die Verwaltung somit den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt.

zu 3.4 Fragesteller 4 zum Gesundheitsamt

Fragesteller 4 bezog sich auf einen Bericht der World Health Organization bezüglich Mpx-Erkrankungen, Tuberkulose und Malaria. Er bat die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Verwaltung solche Hinweise anzunehmen und zu beachten.

Fragesteller 4 übergab einen Bericht der World Health Organization.

Herr Bürgermeister Geier wertete den Beitrag als Bitte an die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Verwaltung und bedankte sich beim Fragesteller.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.06.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12. Juni 2024. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt sind und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Bestellung eines Protokollführers
Vorlage: VIII/2024/00078**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss bestellt der Oberbürgermeister Herrn Maik Stehle zum Protokollführer.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

**zu 6.2 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VIII/2024/00048**

Herr Schreyer erklärte, dass die Hauptsatzung in der Stadtratssitzung die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates bedarf, mindestens 29. Weiter sagte er, dass die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht mehr notwendig ist.

Er führte in die Änderungen der Neufassung der Hauptsatzung unter § 6 (1) Nr. 1 und (3) Nr. 1 und erklärte, dass damit die haushaltsrechtliche Grundlage für die nachfolgenden vertraglichen Bindungen geschaffen werden.

Frau Ranft führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und erklärte, dass die Kompetenz beim Stadtrat belassen werden soll.

Herr Kehrwieder bezog sich auf die Änderung im § 6 (1) Nr. 6 und fragte, ob sich die Nachträge auf rechtliche Grundlage beziehen.

Herr Schreyer erklärte, dass Nachträge separate Vergaben sind und diese aus dem Vergabevorgang und den daraus ergebenden Preissteigerungen entstehen. Der Vorschlag der Verwaltung ist, diese Nachträge unter Beachtung der jeweils festgelegten Wertgrenzen mit aufzunehmen.

Herr Bernstiel erklärte, dass seine Fraktion mit den Änderungen der Verwaltung mitgehen kann und er keinen Klärungsbedarf hat. Er schlug vor, die Einbringung der 17 Seiten durch die Verwaltung zu überspringen.

Herr Schreyer stimmte dem Vorschlag zu, solange es keine Einwendungen von Stadträtinnen und Stadträten gibt. Außerdem bat er darum, dass es dann keinen Verweisungswunsch in der Stadtratssitzung gibt, aufgrund fehlender Vorberatung.

Herr Raue stimmte im Namen seiner Fraktion der Veränderung der Wertgrenzen nicht zu. Er sagte, dass bestimmte Ausgaben im Finanzausschuss beraten werden sollten.

Frau Müller sagte, dass bezüglich der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters ihre Fraktion noch Klärungsbedarf hat und erklärte, dass sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Schreyer führte in die Änderungsvorschläge der Verwaltung ein und bezog sich auf § 6 (1) Nr. 6., Vergaben. Dabei erklärte er, dass die Verwaltung empfiehlt, bei Vergabeentscheidungen, die in einem streng förmlichen Vergabeverfahren getroffen werden, die Gremien einzubinden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die freiberuflichen Leistungen, nach der HOAI, Ingenieurleistungen und Architektenleistungen, mit sonstigen freiberuflichen Leistungen unter einer gemeinsamen Wertgrenze zusammenzuführen. Diese Zusammenführung soll den Vergabeprozess im Wesentlichen beschleunigen, um somit die Gefahr des Abspringens der Bieter und das Bedürfnis nach Verlängerung von Bindefristen zu sinken. Er verwies auf die Neuaufnahme in der Satzung der Vergabe von Konfessionen hin. Nachträge bei sämtlichen Vergaben in den jeweils festgelegten Wertgrenzen sollen unter die Entscheidungszuständigkeit des Organs bzw. des Gremiums fallen.

Herr Dr. Wend sagte, dass der Begriff Beraterverträge sehr allgemein gefasst ist.

Herr Schreyer erklärte, dass es sich dabei nur um ein Beispiel handelt.

Frau Ranft sprach im Namen ihrer Fraktion gegen die Verschiebung der Wertgrenzen, da die Gefahr besteht, dass die Transparenz nicht mehr gegeben sein wird.

Herr Schreyer wies auf die jährlichen Vergabeberichte hin.

Herr Bernstiel sprach im Namen seiner Fraktion für die Beschlussvorlage der Verwaltung und bezog sich auf Erfahrungen der letzten Jahre bezüglich Vergaben.

Herr Schreyer führte in den Vorschlag der Verwaltung unter § 6 (2) Nr. 1, Personalzuständigkeiten, ein. Er erklärte, dass die Entscheidungen von Personalangelegenheiten von Beschäftigten mit einer E 15 oder A 15, sowie Fachbereichsleiter und Leiter der Dienstleistungszentren in der Entscheidung des Hauptausschusses liegen.

Frau Ranft fragte, um wie viele Stellen es sich in der Differenz handelt.

Herr Schreyer erklärte, dass es sich bei der Differenz zwischen E 12 / A 12 und E 15 / A 15 um einige Stellen handelt.

Frau Ranft bezog sich auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion und erklärte, dass sich der Vorschlag auf Entscheidungen ab E 13 / A 13 bezieht.

Herr Stimpel erklärte, dass in jedem Finanzausschuss eine personalrechtliche Mitteilung über alle Personalentscheidungen im Vormonat erfolgt. Weiter sagte er, dass sich der Vorschlag auf das Verfahren bezieht, um dieses etwas zu straffen. Er wies daraufhin, dass man durch die Beratung im Hauptausschuss ein bis zwei Monate zusätzlich braucht, um die Stelle zu besetzen.

Herr Schreyer führt in den Vorschlag der Verwaltung unter § 16 (2), öffentliche Bekanntmachung, ein. Er erklärte, dass die Bekanntmachung künftig im Internet erfolgen soll und nicht mehr im Amtsblatt. Er wies daraufhin, dass sich die Bekanntmachung im Internet ausschließlich auf Sitzungen bezieht, nicht Satzungen, Rechtsverordnungen und sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen.

Herr Vierkant fragte, ob nicht für reguläre Sitzungen eine Veröffentlichung im Amtsblatt möglich wäre. Er wies daraufhin, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner Internetzugang haben.

Herr Schreyer sagte, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Beschleunigung dienen soll.

Herr Dr. Wend bezog sich auf den § 6 (2) Nr. 2 und fragte, ob sich diese Mittel für die Quartiere auf spontane Aktionen, wie Plakatdrucke, beziehen.

Herr Schreyer erklärte, dass es sich dabei um einen Änderungsantrag des Stadtrates handelt, dies mit dieser Wertgrenze in den Hauptausschuss mit aufzunehmen.

Herr Dr. Wend regte an, den Mechanismus für die Bewilligung solcher Mittel zu vereinfachen.

Herr Schreyer führt in die Änderungsvorschläge der Zuständigkeitsordnung ein. Er erklärte, dass für den Hauptausschuss die Beschlussempfehlung an den Stadtrat bei widerstreitenden Voten der Fachausschüsse herausgenommen wird, da oft Ausschüsse nach dem Hauptausschuss und vor dem Stadtrat tagen. Weiterhin sagte er, dass jeder Stadtrat aufgrund des freien Mandats unabhängig von Beschlussempfehlungen aus dem Hauptausschuss entscheiden kann.

Herr Schreyer bezog sich auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke und erklärte, dass die Entscheidung, ob und welche Ausschüsse es zur Vorberatung für den Stadtrat gibt, alleine bei den Stadträtinnen und Stadträten liegt. Er bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger und regte an, den Gremiennamen für den Hauptausschuss umzubenennen, sofern das Thema Ordnung eine Angelegenheit des Ausschusses werden soll. Weiterhin sagte er, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen die Änderungsanträge gibt. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt die Verwaltung ab.

Herr Eigendorf führte in den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke ein und erklärte, dass sich diese Änderungen auf die Erfahrungen der letzten 5 Jahre beziehen. Er bezog sich auf den Vorschlag, die Angelegenheit Ordnung in den Hauptausschuss aufzunehmen und sagte, dass er diesem Vorschlag nicht folgen kann.

Herr Bernstiel ergänzte, dass hinter dem Änderungsantrag der Gedanke steht, die Arbeit im Stadtrat und auch die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung effizienter zu gestalten.

Frau Ranft führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass die Themen Ordnung und Sicherheit prioritäre Aufgaben sind. Sie schlug vor, diese Angelegenheiten in den Hauptausschuss aufzunehmen.

Frau Müller stimmte gegen den Vorschlag, die Angelegenheit Ordnung in den Hauptausschuss aufzunehmen, da es sich um ein sehr umfangreiches Gebiet handelt und dabei auf sachkundige Einwohner nicht verzichtet werden sollte.

Herr Raue erklärte, dass seine Fraktion die Zusammenlegung von Ordnung und Wirtschaft nicht für zielführend hält. Seine Fraktion sieht keinen Bedarf für Änderungen.

Herr Dr. Wend sprach sich für die Aufnahme des Themas Ordnung im Hauptausschuss aus, da es sehr unterschiedliche Ansätze gibt und alle Beigeordneten anwesend sind. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages.

Weiter sagte er, dass er gegen den Vorschlag stimmen wird, die Angelegenheit Wissenschaft in den Bildungsausschuss aufzunehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

zu 6.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt / MitBürger zum "Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048" VIII/2024/00214 Vorlage: VIII/2024/00223

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 wie folgt geändert:
 4. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~ mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~ mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
2. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 wie folgt geändert:
 3. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~
 4. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~,
3. Anlage 6 des Änderungsantrages (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte des Hauptausschusses wie folgt ergänzt und der Empfehlungsrechte des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie des Bildungsausschusses wie folgt geändert:
 - I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)

Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
2. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
3. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
4. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**
5. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**
6. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
7. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**
8. **Wichtige Gemeindeangelegenheiten,**
9. **Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist.**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,~~
2. ~~Angelegenheiten der Arbeitsförderung,~~
3. ~~Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,~~
4. ~~Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,~~
5. **Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
6. ~~5. Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,~~
7. ~~6. Angelegenheiten der digitalen Bildung,~~
8. ~~7. Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,~~
9. ~~8. Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,~~
10. ~~9. Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,~~
11. ~~10. Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität,~~
11. ~~Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
12. ~~Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
13. ~~Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
14. ~~Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
15. ~~Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
16. ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
17. ~~Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~

2. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~

Empfehlungsrechte

1. ~~Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),~~
2. ~~Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,~~
3. ~~investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,~~
4. ~~Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,~~
5. ~~Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote,~~
6. ~~Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).~~

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048**
Vorlage: VIII/2024/00214

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 **mit den Änderungen aus Anlage 5.**
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 **mit den Änderungen aus Anlage 6.**

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung" VIII/2024/00048**
Vorlage: VIII/2024/00224

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 mit folgenden Änderungen:

1. § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich **100.000,-** ~~250.000,-~~ EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

(6) die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich **30.000,-** ~~400.000,-~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

2. § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:

1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 45 13 bzw. Besoldungsgruppe A 45 13 einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 45 13 sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

3. § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000,-~~ **100.000,-** EUR bis einschließlich ~~1.000.000,-~~ **500.000,-** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

4. § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000,- EUR bis einschließlich 500.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~100.000,-~~ **30.000,-** EUR **bis einschließlich 500.000,- 200.000,-** EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

zu 6.2 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Vorlage: VIII/2024/00048

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3.

zu 6.3 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00016

Herr Stimpel führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Ranft fragte, ob inflationsbedingte Änderungen der Wertgrenzen geprüft wurden.

Herr Stimpel erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt den Ehrenkodex in der Fassung von 2018 geprüft hat und keine Änderungen notwendig sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt in Bestätigung seines Beschlusses vom 25.04.2018 (Vorlagennummer VI/2018/03830) den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

zu 6.4 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und sagte, dass der Grundsatzbeschluss des Stadtrats berücksichtigt wurde. Sowohl vom Stadtrat als auch von den Jugendlichen war gewünscht, die Wahl online durchzuführen.

Er warb für eine Ablehnung des Antrags der Fraktion Volt / MitBürger und warnte davor, die Wahl des Jugendparlaments und des Migrationsbeirates auf den gleichen Tag der Oberbürgermeisterwahl zu legen. Dies lässt sich aus organisatorischen Gründen nicht handhaben. Er schlug vor, die Wahl des Jugendparlaments nach der Oberbürgermeisterwahl und die Wahl des Migrationsbeirates im Dezember 2024 durchzuführen.

Herr Kehr wieder bezog sich auf die vorgeschlagene Struktur und Arbeitsweise des Jugendparlaments und sagte, dass es für Jugendliche schwierig ist, solche Beschlussvorlagen zu verstehen. Er bat um Aufbereitung der Beschlussvorlagen, damit diese für Jugendliche leichter verständlich sind. Er regte an, das Jugendparlament mit eigenem Budget auszustatten, um die Eigenständigkeit zu fördern und die Verbindlichkeit in der Mitarbeit zu erhöhen.

Herr Vierkant kritisierte den Beteiligungsprozess der Verwaltung insbesondere bei der Altersspanne der Jugendlichen und sprach von Doppelstrukturen.

Herr Paulsen sagte, dass es grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates liegt, Altersgrenzen festzulegen. Weiter sagte er, dass es verschiedene Beteiligungsprozesse gab und nicht nur 22-Jährige sich geäußert haben, sondern auch jüngere. Er ging auf die Aussage von Herrn Kehr wieder ein und erklärte, dass die Verwaltung geprüft hat, wie neben dem Jugendparlament auch der Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat weiterhin erfolgreich existieren können. Er wies daraufhin, dass im Stellenplan eine Stelle vorgesehen ist, die die Jugendlichen begleitet und gemeinsam mit den Fachbereichen die Vorlagen erklärt.

Herr Dr. Wend sagte, dass das Rede- und Vorschlagsrecht in der Beschlussvorlage zu kurz kommt. Weiter sagte er, dass der Stadtratsbeschluss vier bis fünf Jahre zurückliegt und bisher kaum Diskussionen stattgefunden haben. Er schlug vor, diese Beschlussvorlage zu vertagen, um die Bedenken der Verwaltung und der Stadträtinnen und Stadträte zu diskutieren.

Herr Paulsen sagte, dass die Frage des Rede- und Vorschlagsrechts im Stadtrat sehr ausführlich diskutiert wurde. Er wies daraufhin, dass dies in der Hauptsatzung zu regeln ist.

Herr Dr. Wend sagte, dass es vor fünf Jahren eine Hauptkraft für den Kinder- und Jugendrat gab, welche es aktuell so nicht mehr gibt. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 6.4 und 7.3.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
 „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“
 (VIII/2024/00087)
 Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

3. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2** wird um den Satz **„Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“** ergänzt.
4. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats
Vorlage: VIII/2024/00109

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die kommende Wahl des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats zeitgleich mit der Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten und in Präsenz durchzuführen.
2. Der genaue Wahltag richtet sich nach dem noch zu fassenden Beschluss zum Zeitpunkt der Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten.
- ~~3. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat unverzüglich eine Satzung und Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Halle (Saale) vor.~~

zu 6.5 Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe
Vorlage: VIII/2024/00015

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Verwaltung den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt. Er führte in die Beschlussvorlage ein und erklärte, dass das Land sich bereit erklärt hat, die Lizenzkosten zu übernehmen und die Stadt für die Kosten von Absperrungen, Strom, Wasser, Straßenreinigung und Rettungsdienst zuständig ist. Weiter sagte er, dass die Stadt die Kosten von 50.000 Euro im Jahr 2025 einmalig vorsieht und weitere 50.000 Euro durch Sponsorenverträge eingeplant sind. Er bat um Zustimmung der Vorlage.

Herr Bernstiel fragte, ob die 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt kommen.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass es sich dabei um Kosten in Höhe von 50.000 Euro für das Land und insgesamt 100.000 Euro für die Stadt handelt. Davon sollen nach Voreinschätzungen 50.000 Euro über Sponsorengelder einfließen. Er sagte, dass bis zu 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt genommen werden, falls nicht entsprechend Sponsorengelder einfließen.

Herr Bernstiel erklärte, dass seine Fraktion sich bei der heutigen Abstimmung enthält. Er wies daraufhin, dass sich die Stadt in einer Haushaltssperre befindet und es sich dabei um ein Event handelt, was nicht originär mit der Stadt verbunden ist.

Herr Eigendorf sagte, dass er anfangs skeptisch gegenüber dieser Vorlage war und begründete dies. Er bezog sich auf die eingeführte Bettensteuer und geht davon aus, dass mit diesen Einnahmen die zusätzlichen 50.000 Euro finanziert werden können. Er stimmte für die Vorlage.

Herr Dr. Wend stimmte der Aussage von Herrn Bernstiel zu und wies daraufhin, dass die Finanzierung des Sportevents die Möglichkeiten der Stadt übersteigt.

Frau Müller äußerte ihre Enthaltung bei der Abstimmung. Sie stimmte den vorherigen Aussagen zu und sagte, dass die Gelder für wichtigere Veranstaltungen investiert werden können. Sie fragte, welches Rahmenprogramm diese großen Marketingeffekte erzielen soll.

Herr Kehrwieder fragte, wie hoch die gerechneten zusätzlichen Übernachtungen durch die Deutschland Tour sind.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf Zahlen aus anderen Städten. Als Beispiel gab er die Stadt Schwäbisch Gmünd an, welche mit 9.000 Übernachtungen rechnet. Er bezog sich auf die eingeführte Bettensteuer und die damit vorgenommene Prognose, welche ca. eine Million Euro Einnahmen vorsieht. Weiter sagte er, dass andere Events wie „Sommer nach acht“ und „Gulliver“ immer positive Resonanzen erhalten haben. Er wies daraufhin, dass es für einen Marketingwert bei 2,4 Millionen Euro auch Veranstaltungen bedarf, die diesen Wert einholen.

Herr Bernstiel sagte, dass die Einnahmen des Gästebeitrages nicht für Events vorgesehen waren, sondern zum Aufbau der touristischen Infrastruktur. Er bezog sich dabei auf Beispiele wie eine Toilette auf dem Marktplatz oder Caravanstellplätze.

Frau Müller fragte, wie der Ablauf des Events erfolgt.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass es sich um ein ganztägiges Event auf dem Marktplatz handelt. Er verwies auf ein ähnliches Rahmenprogramm wie in den teilnehmenden Städten, die bei der Tour in 2024 dabei sind.

Herr Raue sagte, dass durch die Übernachtungen einiges an Gästebeitrag in die Stadtkasse einfließt und Restaurants davon profitieren. Er sagte, dass das finanzielle Risiko überschaubar ist und es wesentlich kritischer Finanzausgaben gibt.

Herr Bürgermeister Geier führte anhand eines Flyers der Stadt Schweinfurt zum Rahmenprogramm der Deutschland Tour aus.

Herr Kehrwieder erklärte, dass nach ausgiebiger Diskussion seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Herr Eigendorf bat um eine Einschätzung der Einnahmehöhe des Gästebeitrages in 2025 bis zum Stadtrat.

Frau Müller fragte, bis wann die Tour geplant werden muss. Sie bezog sich auf die gemeinsame Etappe zwischen Halle und Magdeburg und fragte, ob Magdeburg bei einer Ablehnung der Vorlage rausfällt.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Touren ca. ein Jahr vorher geplant werden. Weiter sagte er, dass die Gesamtkoordination der Sachsen-Anhalt-Etappe über das Wirtschaftsministerium läuft. Dabei war der Wunsch der Organisatoren, eine Etappe zwischen Halle und Magdeburg zu veranstalten. Er erklärte, dass es eine Gesamtkooperationsmaßnahme zwischen Land, Wirtschaftsministerium und den Städten Magdeburg und Halle ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmungen.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber
der 4. Etappe; BV VII/2024/00015
Vorlage: VIII/2024/00197**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt ergänzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung Vorlage: VII/2024/07290

Herr Rebenstorf informierte, dass die Verwaltung der Anregung nicht folgen kann, da der Aufwand der Aktensichtung zu keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

zu 8.2 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Mitnahme von Abfall Vorlage: VII/2024/07291

Herr Rebenstorf informierte, dass geringe Mittel zur Verfügung stehen und das Anbringen von Schildern zur Müllmitnahme geprüft wird.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Herr Vierkant zum TOP 12.30 im Stadtrat am 28.08.2024

Herr Vierkant bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Stadtratsanfrage TOP 12.30. Die Verwaltung antwortete, dass die feierliche Übergabe der Feuerwehr Lettin am 14.09.2024 erfolgen soll. Aufgrund von nicht abgeschlossenen Maßnahmen, kann die Übergabe an diesem Tag nicht erfolgen. Er fragte, wie es zu dieser Fehlinformation kommen konnte und wer für die Baufirma verantwortlich ist.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.2 Herr Raue zu Fördermitteln

Herr Raue bezog sich auf Aussagen der Verwaltung zur Mittelverwendung von Ausgaben der Hallianz für Vielfalt. Er sagte, dass die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in

der Regel bei einem vor Ort verankerten zivilgesellschaftlichen Trägerverein koordiniert und eine Fachstelle eingerichtet wird. Dies ist auf der Internetseite nachzulesen. Er fragte, ob die Verwaltung bei der Aussage bleibt, dass die Stadt Halle mit diesen Bewilligungen wenig zu tun hat.

Herr Paulsen verwies auf eine bereits getätigte Aussage, dass dieser einzelne Fördervorgang nicht bekannt ist und geprüft wird. Er sagte, dass die Rahmenbedingungen bezüglich der Förderung und der Unterstützung vom Bund festgelegt werden. Weiter sagte er, dass ein Vergabegremium die Entscheidung trifft, was gefördert wird.

zu 9.3 Frau Müller zum Behindertenbeirat

Frau Müller bezog sich auf die Wahl des Behindertenbeirates und fragte:

1. Für wann ist die Wahl der Mitglieder des Beirates im Stadtrat geplant?
2. Wann werden die Behindertenverbände über eine Neuwahl informiert, bis wann können und wo, Vorschläge eingebracht werden?
3. Nach Satzung des Behindertenbeirates sind zehn Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenverbände durch den Stadtrat berufen.

Wann tritt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenverbände zusammen? Nach welchen Kriterien wird der Vorschlag erarbeitet?

Wir der Gesundheits-Sozial-und Gleichstellungsausschuss in das Berufungsverfahren mit einbezogen?

Herr Paulsen erklärte, dass die Behindertenverbände seit Bestehen des Behindertenbeirats darauf verzichten, in einer Arbeitsgruppe der kommunalen Behindertenverbände zusammenzuarbeiten, da der Behindertenbeirat in Gänze die Aufgaben übernommen hat und die Treffen ausschließlich in diesem Rahmen stattfinden. Er erklärte, dass dies eine Änderung der Satzung zur Folge hat und dieser eine Neuberufung vorangestellt wird. Weiter erklärte er, dass der Behindertenbeauftragte alle Verbände in der Stadt angeschrieben hat, mit der Bitte um Vorschläge. Diese werden zusammengetragen, sodass die Vorlage ab der Kalenderwoche 35 in den Gremienlauf gehen kann.

zu 9.4 Herr Dr. Wend zum Robert-Franz-Ring

Herr Dr. Wend fragte, ob die Baustelle am Robert-Franz-Ring / Mühlgraben ab September aufgehoben ist und ob der Hauptverkehr dort wieder in beide Richtungen lang geführt wird.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es Schwierigkeiten bei den Sonderelementen gab. Weiter sagte er, dass die Baustelle am Robert-Franz-Ring nicht komplett abgeräumt werden kann, da Sicherheitsabstände einzuhalten sind und es keine Flächen für die Materiallagerung gibt. Er sicherte eine schriftliche Antwort zum aktuellen Sachstand zu.

zu 9.5 Herr Raue zu einer Rückabwicklung

Herr Raue fragte zum aktuellen Stand des Verfahrens der Rückabwicklung einer Einbürgerung, welche durch das Innenministerium gefordert wurde.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass das Verfahren aktuell noch in der Prüfung ist.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Geier bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer